

Notwendige Unterlagen für einen Vorbescheid

Die Unterlagen müssen nur bei detaillierten Planunterlagen von einem Entwurfsverfasser unterzeichnet werden.

Analog und digital beim Landratsamt einzureichen!

Antrag auf Vorbescheid, Anlage 1, Link Formular:
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/24_anlage-01_bauantrag_2021.pdf

konkrete Fragestellung(en) Was genau in der Voranfrage geklärt werden?

förmliche Anträge auf Befreiung/Ausnahme nötig

amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000 unverändert, möglichst nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Vermessungsamt Aichach oder bei der VG Aindling gegen eine Gebühr von 36,- €, ist vor Ort einzubezahlen

**Übersichtslageplan im Maßstab 1:5.000 –
n u r** bei Vorhaben im Außenbereich

gezeichneter Lageplan (Kopie des amtlichen Lageplans)

- mit Darstellung und Bemaßung des geplanten Vorhabens
- Bemaßung der Abstände der Gebäudeecken zu den Grundstücksgrenzen und zu bestehenden Baukörpern
- Mit Ergänzung von vorhandenen Gebäuden, welche im amtlichen Lageplan noch nicht erfasst sind, bzw. bereits abgebrochene Gebäude
- Ergänzung des Lageplans mit Gebäuden bzw. Abbrüchen, welche tatsächlich bestehen aber noch nicht eingetragen sind
- Im Bereich eines Beb.Plans: vorhandene Baugrenzen, Baulinien eintragen

Bau- und Nutzungsbeschreibung

weitere Unterlagen (Bauzeichnungen/-skizzen), soweit darüber entschieden werden soll

ERSCHLIESSUNGSKONZEPT (ZWINGEND VORZULEGEN!)

Angaben über zur geplanten Wasserversorgung

Angaben zur geplanten Abwasserbeseitigung

Verkehrliche Erschließung, n u r bei Bauvorhaben, welche nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegen

Unterschriften der Nachbarn (alle Grundstücksmiteigentümer) auf dem Lageplan mit dem dargestellten Vorhaben und den ggf. weiteren Unterlagen. Die Zuordnung der Nachbarunterschriften zu den jeweiligen Nachbargrundstücken muss eindeutig erkennbar sein. (Wenn von der Nachbarbeteiligung abgesehen werden soll, ist auf dem Antragsformular unter 5. das Entsprechende anzukreuzen. In diesem Fall entfaltet das Verfahren keine Rechtswirkung für die Nachbarn, der Antragsteller hat weniger Rechtssicherheit.)